

FORDERUNGSKATALOG

Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe

INHALTSVERZEICHNIS UND THEMATISCHER ÜBERBLICK

1. Die enorme gesellschaftliche Dimension von sexuellem Missbrauch muss sich in den Forschungsanstrengungen einer Gesellschaft widerspiegeln.	4
2. Die verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist notwendig, um Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch zu schützen.	5
3. Es müssen neue Standards für die Beteiligung von Betroffenen an Forschungsprozessen entwickelt und gesetzt werden.	6
4. Forschung zu sexuellem Missbrauch muss als exemplarische Chance für Fragen der Forschungsethik und der verständlichen Verbreitung von Ergebnissen genutzt werden.	7
5. Forschung zu sexuellem Missbrauch muss eine wichtige Rolle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung spielen und umgekehrt.	8
Exkurs: Zum Anspruch an Aus-, Fort- und Weiterbildung aus Sicht von Forschung und Praxis	8
Fokus: Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch als Forschungsthema etablieren	9
Glossar	10

FORSCHUNG ZU SEXUELLEM MISSBRAUCH – VOM TABU ZUR GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN AUFGABE

Sexueller Missbrauch ist in der Gesellschaft, aber auch in Forschung und Wissenschaft lange als Randthema betrachtet worden. Mitte der 1980er Jahre wurde über Missbrauch in Deutschland zum ersten Mal öffentlich diskutiert. In der Folge gründeten sich erste Selbsthilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen. Auch die Forschung entdeckte das Thema für sich. Heute wissen wir, dass sexueller Missbrauch laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine gesellschaftliche Dimension ähnlich der von Volkskrankheiten hat. In diesem Zusammenhang spricht die Deutsche Traumafolgekostenstudie¹ von finanziellen Belastungen von rund 11 Milliarden Euro jährlich, die durch die Folgen von sexuellem Missbrauch und anderen belastenden Kindheitsereignissen entstehen.

Nicht nur vor dem Hintergrund dieser Größenordnung erscheint es geboten, in der Forschung entsprechende Ressourcen zu mobilisieren. Die nachhaltige Reduktion bzw. Prävention von sexuellem Missbrauch ist darüber hinausgehend auch in den reichen Industriestaaten wie Deutschland eine der zentralen gesamtgesellschaftlichen Zukunftsaufgaben. Diese muss durch intensive kontinuierliche Forschung unterstützt werden, da die Bewältigung dieser Aufgabe zwingend auf entsprechende Wissensbestände angewiesen ist. Die unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch ist unverzichtbar, auch um einen substanziellen Beitrag zum verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen heute zu leisten. Dafür ist es unabdingbar, vertiefte Erkenntnisse zu Ausmaß, Art, Kontext, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch zu gewinnen. Wissenschaft muss diesen Aufarbeitungsprozess durch konkrete Forschungsvorhaben unterstützen. Dabei muss Forschung zum Wohl von Betroffenen und Forschung mit Betroffenen stets höchsten ethischen Standards genügen. Exemplarisch sei hier die Entscheidung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg genannt, zwei Juniorprofessuren, davon eine mit Tenure (zur Verstetigung des bislang projektgeförderten Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg), einzurichten.

Infolge des „Missbrauchsskandals“ im Jahr 2010 setzte die Bundesregierung den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) ein, der u. a. die Empfehlung formuliert hat, Forschung zu sexuellem Missbrauch und all seinen Facetten zu initiieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat sich daraufhin bereits im September 2010 entschlossen, entsprechende Forschung im Bereich Gesundheit und Bildung zu fördern. Hierfür wurden in einer ersten Förderperiode rund 35 Millionen Euro bereitgestellt. Die aktuell noch laufenden Förderlinien des BMBF haben die Bildung von Forschungsnetzen ermöglicht und wichtige Grundlagen zum Aufbau einer Forschungslandschaft geschaffen. Ein entscheidendes Element bei der Verankerung des Themas in der Wissenschaft ist die Nachwuchsförderung. Deshalb fördert das BMBF auch fünf Juniorprofessuren in diesem Bereich. In welchem Umfang die Förderlinien fortgesetzt werden, steht aktuell noch nicht fest. Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka hat angekündigt, das Förderengagement des BMBF nach einer Evaluation der bestehenden Förderlinien fortzusetzen. Es gilt, hierüber hinausreichende weitere Förder- und Forschungsmöglichkeiten zu erschließen.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs will die Nachhaltigkeit der begonnenen erfolgreichen Initiativen stärken und das Thema weiter im wissenschaftlichen Mainstream verorten. Daher hat er gemeinsam mit der Konzeptgruppe „Forschung“ des bei ihm angesiedelten Beirats und Mitgliedern des Betroffenenrates diesen Forderungskatalog konzipiert. In ihm sind die Diskussionen und Ergebnisse des Hearings vom 18. Juni 2015 zu „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ eingeflossen.

¹ Habetha, S. et al. (2012), Deutsche Traumafolgekostenstudie. Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr? Schmidt & Klaunig, Kiel.
Habetha, S. et al. (2012), A prevalence-based approach to societal costs occurring in consequence of child abuse and neglect. Child and adolescent psychiatry and mental health.

1. DIE ENORME GESELLSCHAFTLICHE DIMENSION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH MUSS SICH IN DEN FORSCHUNGSANSTRENGUNGEN EINER GESELLSCHAFT WIDERSPIEGELN.

Sexueller Missbrauch muss als Thema im wissenschaftlichen Mainstream verankert werden. Dabei ist es wichtig, eine breite Palette von Förderinstrumenten zu nutzen und verschiedene Wissenschaften und Professionen disziplinär und interdisziplinär einzubeziehen, auch die internationale Vernetzung sollte ausgebaut werden. Ebenso ist die aktive Beteiligung von Betroffenen sowie Praktikerinnen und Praktikern aus dem Beratungs- und Unterstützungssystem bei der Forschungskonzeption, im Forschungsprozess und bei der Verbreitung von Forschungsergebnissen² notwendig. Damit das gelingen kann, muss die Forschung eine Sprache entwickeln, die für all diese Gruppen verständlich ist und ein gemeinsames Arbeiten an Fragestellungen ermöglicht. Dafür sollte bei künftigen Ausschreibungen in diesem Feld darauf geachtet werden, dass explizit allgemeinverständliche und deutschsprachige Veröffentlichungen der Ergebnisse ebenso verlangt werden wie die internationale Publikation der erzielten Ergebnisse.

Um dem Anspruch einer nachhaltigen Intensivierung der Forschung zum Thema sexueller Missbrauch gerecht zu werden, muss auch die beruflich-wissenschaftliche Entwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Kontext des Themas sexueller Missbrauch unterstützt werden. Dies kann beispielsweise durch die Einrichtung weiterer Juniorprofessuren und von Stiftungsprofessuren, durch Begabten- und Doktorandenförderung, Sommerhochschulen (Summer Schools bzw. Sommerakademien) für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie durch gezielte Ausschreibungen und die Beratung zur Nutzung bestehender Förderinstrumente gelingen. Um der Dimension der Thematik als wesentliche gesellschaftliche Herausforderung gerecht zu werden, sind auch Großförderinstrumente wie Graduiertenkollegs, Forschergruppen oder Sonderforschungsbereiche erforderlich und entsprechend zu beantragen.

Analog zum Agenda-Setting in anderen Zukunftsthemen der Wissenschaft kann durch die Einrichtung eines oder mehrerer Bundesinstitute zur Thematik bzw. zu Teilthemen wie der Traumaforschung ein starker Akzent gesetzt werden. Solche Einrichtungen können als zentrale Stellen ebenso wie die Forschungsakademien die notwendige internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit und Kommunikation sowie die Vernetzung und Bündelung in Deutschland intensivieren. Gleichzeitig würde durch ein inhaltliches Engagement der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz- und/oder Leibniz-Gemeinschaft in diesem Feld deutlich, dass das Thema mit seiner Bedeutung im wissenschaftlichen Mainstream auch im Bereich der Spitzenforschung angekommen ist.

Da sich Traumatisierungen durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend auf das ganze weitere Leben auswirken können, bedarf es längsschnittlicher Forschung, die durch Missbrauch und andere belastende Kindheitsereignisse entstehende Belastungen und Probleme über die Lebensdauer hinweg untersucht. Die Forschungsförderung muss sich deshalb auch über längere Zeiträume und jenseits üblicher Förderperioden erstrecken. Durch das Sammeln von Routinedaten und mit Hilfe regelmäßiger Surveys soll ein nachhaltiges Monitoring eingerichtet werden, um zu erheben, wie sich die Problematik entwickelt und wie Prävention und Intervention wirken. So kann Politik zukünftig gezielt in nachhaltige Maßnahmen investieren.

2. DIE VERBESSERTE ZUSAMMENARBEIT VON WISSENSCHAFT UND PRAXIS IST NOTWENDIG, UM KINDER UND JUGENDLICHE IN ZUKUNFT BESSER VOR MISSBRAUCH ZU SCHÜTZEN.

Wissenschaft und Praxis sind durch unterschiedliche Strukturen mit jeweils sehr heterogenen Akteurinnen und Akteuren charakterisiert. Dennoch ist es wichtig, gemeinsame Perspektiven mit dem Ziel zu entwickeln, die Prävention von Missbrauch und die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene kooperativ zu verbessern. Praxis und Wissenschaft können sich gegenseitig zu Weiterentwicklungen anregen. Einseitige „Beforschung“ muss ebenso überwunden werden wie „Forschungsignoranz“. Das jedoch kann nur gelingen, wenn die Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern verschiedenster Disziplinen und Ausrichtungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von anwendungsbezogenen Forschungsvorhaben ausgeweitet wird. Der reale Praxiseinbezug und die Vermittlung von Ergebnissen an die Praxis sind bei der Evaluation von angewandten, praxisbezogenen Forschungsprojekten in diesem Bereich stets zu berücksichtigen. Praxiseinrichtungen, wie spezialisierte Fachberatungsstellen und Fachverbände, sollen außerdem passgenau in die jeweilige Fragestellung und die im Forschungsprozess zu lösende Aufgabe einbezogen werden, z. B. zur Bestimmung von Forschungszielen. Jedoch müssen auch die Grenzen der Beteiligung transparent gemacht und begründet werden.

Die inter- und transdisziplinäre Forschung ist häufig mit Verständigungsschwierigkeiten konfrontiert. Das liegt vor allem an unterschiedlichen Fachsprachen und -logiken. Praxis und Wissenschaft müssen deswegen für die Forschung gemeinsame ethische Standards entwickeln und eine Verständigung über Definitionen und Fallbeschreibungen anstreben. Diese gemeinsame Verständigung kann perspektivisch auch in den jeweiligen Forschungs- bzw. Praxisalltag über das konkrete Forschungsvorhaben hinaus einfließen. Für einen solchen Verständigungsprozess müssen Konzepte entwickelt und Ressourcen bereitgestellt werden. Vertreterinnen und Vertreter der Praxis sollten eine Entschädigung für den Aufwand erhalten, der durch die Beteiligung an der Forschung entsteht.

Praxiseinrichtungen und Fachkräfte in der Praxis sollten Akteurinnen und Akteuren der Forschung Kooperationsangebote machen und hierdurch regelmäßig auf Forschungslücken und -themen hinweisen. Für die Frage, wie Forschungsbedarf gesammelt und kategorisiert werden kann, müssen geeignete Formate gefunden und bekannt gemacht werden. Außerdem muss geklärt werden, wie die Praxis bei der Entwicklung von Forschungsanträgen unterstützt werden kann und wie Forschungsergebnisse in verschiedenen Stadien den Nutzergruppen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in der Praxis verankert werden können (Dissemination). Auch hierbei ist auf die interdisziplinären Ansprüche und die Verständlichkeit zu achten. Bei einer flächendeckenden Verbreitung dürfen jedoch die Qualität und Differenziertheit der Ergebnisse nicht verloren gehen (Scaling-up). Die Anwendung und Umsetzung von Forschungserkenntnissen braucht nicht zuletzt politische Entscheidungen für strukturelle Veränderungen sowie die Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen.

3. ES MÜSSEN NEUE STANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG VON BETROFFENEN AN FORSCHUNGSPROZESSEN ENTWICKELT UND GESETZT WERDEN.

Der Forschungsprozess muss eine Partnerschaft zwischen allen Beteiligten sein. Betroffene sind oft zu Objekten sexualisierter Gewalt gemacht worden, deshalb soll ihnen im Forschungsprozess nicht erneut ein alleiniger Objektstatus zugewiesen werden. Betroffene als Subjekte in Forschung ernst zu nehmen, bedeutet, gemeinsam mit ihnen zu forschen. Fragestellungen, die eine Forschung am Menschen erfordern, müssen höchsten Ansprüchen an ethische Standards der Information und Einwilligung gerecht werden. Letztendlich beinhaltet die Partizipation die Möglichkeit für selbstbestimmtes Handeln und persönliche Entwicklungschancen der Beteiligten (Empowerment). Dafür ist es notwendig, dass die Betroffenen bereits frühzeitig in die Planung, Entwicklung und Durchführung der Forschung einbezogen werden. Für die Beteiligung der Betroffenen müssen bereits bei der Erarbeitung der Forschungsansätze umsetzbare Konzepte entwickelt werden. Die anzuwendenden Forschungsmethoden sollten außerdem für die in die Forschungsprozesse Einbezogenen so weit wie thematisch möglich transparent und verständlich sein. Denn nur so können die Betroffenen einschätzen, welche Belastungen auf sie zukommen werden und wie sie mit ihnen umgehen können. Nicht zuletzt sollten hierfür auch neue Methoden entwickelt und angewandt werden.

Für jeden Forschungsprozess muss festgestellt werden, unter welchen Bedingungen, für welche Fragestellungen und mit welcher Rolle Kinder und Jugendliche selbst, ihre Sorgeberechtigten, erwachsene Betroffene oder Betroffenenvertretungen einzubeziehen sind. Dabei müssen auch die Grenzen der Beteiligung klar formuliert werden, um keine uneinlösbaren Erwartungen zu erzeugen. Dies gilt beispielsweise für die Partizipation von Minderjährigen an Forschung und die dafür notwendige informierte Einwilligung der gesetzlichen Vertreter oder auch für die Veränderung von Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Erwachsene Betroffene sollten eine Entschädigung für den Aufwand erhalten, der durch die Beteiligung an der Forschung entsteht. Des Weiteren müssen alle Betroffenen bei Bedarf weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgezeigt bekommen.

4. FORSCHUNG ZU SEXUELLEM MISSBRAUCH MUSS ALS EXEMPLARISCHE CHANCE FÜR FRAGEN DER FORSCHUNGSETHIK UND DER VERSTÄNDLICHEN VERBREITUNG VON ERGEBNISSEN GENUTZT WERDEN.

Verbindliche Standards für die Partizipation und den ethischen Schutz von Betroffenen sexuellen Missbrauchs sollen gewährleisten, dass Forschung zu sexuellem Missbrauch tatsächlich zum Wohle des Menschen durchgeführt und von den Betroffenen auch als solche erkannt wird. Nur so können aus der Forschung zu sexuellem Missbrauch neue Erkenntnisse und Lösungsstrategien gewonnen werden, die zur Verbesserung des Kinderschutzes oder der Lebensverhältnisse insgesamt beitragen können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich Praxis, Betroffene und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich ethischer Fragen austauschen und diese berücksichtigen (vgl. Bonner Ethikerklärung³).

Die Fürsorge für alle an der Forschung Beteiligten sollte gewährleistet werden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen mögliche Interessenkonflikte benennen, eine Bereitschaft zur Kritik am Forschungsprozess haben und sich schließlich auch der politischen Dimension ihrer Forschungen bewusst sein. Neben den Betroffenen sollten aber auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit haben, eine externe Supervision in Anspruch zu nehmen. Mit Hilfe dieser können mögliche eigene Belastungen, die im Forschungsprozess auftreten, bewältigt werden. Durch die Supervision werden „Berührungsängste“ abgebaut. Durch sie kann die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Betroffenen bzw. Praktikerinnen und Praktikern professionalisiert werden. So können Strategien im Umgang mit speziellen Herausforderungen, wie z. B. einer Retraumatisierung, durch die Forschung oder der Umgang mit der Schweigepflicht von Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern im Forschungskontext erarbeitet werden. Bei der Forschung zu sexuellem Missbrauch geht die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über den bzw. die im unmittelbaren Forschungsprozess Beteiligten hinaus. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern müssen in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Auch zu einer externen Vermittlung von Hilfen sollten sie bei Bedarf in der Lage sein (vgl. Bonner Ethikerklärung⁴). Es gilt, Kooperationsbeziehungen zu entsprechenden Praxiseinrichtungen aufzubauen.

Die Forschung zu sexuellem Missbrauch muss die durch viele Faktoren hervorgerufene Entstehung unterschiedlicher Belastungen angemessen berücksichtigen. Ebenso müssen die häufige Kombination von Gewalt- und Benachteiligungsformen in unserer Gesellschaft sowie soziokulturelle Aspekte, Geschlechter- und Generationenverhältnisse und unterschiedliche Bewältigungsformen bedacht werden.

Zentral ist eine verständliche Information der am Forschungsprozess teilnehmenden Betroffenen und Praktikerinnen und Praktikern. An eine systematische Ergebnisvermittlung und Dissemination sollte gerade bei diesem Thema sowohl schon bei der Formulierung von Ausschreibungsanforderungen wie auch später bei der Konzeption, Durchführung und Publikation von Projektergebnissen gedacht werden. Da in verschiedenen Wissenschaftsgebieten derzeit generell nur noch englischsprachige Publikationen in sogenannten High Impact Journals als wissenschaftlich relevante Ergebnisse anerkannt werden, sollte im Rahmen von Ausschreibungen zusätzlich eine verständliche und ohne große Barrieren zugängliche Vermittlung von Ergebnissen auch und in praxisorientierten Fachorganen auf Deutsch gefordert und gefördert werden. Bei systematischer Berücksichtigung könnte exemplarisch an diesem Thema generell etwas für die Dissemination von Forschungsergebnissen gelernt werden.

³Poelchau, H.-W. et al. (2015), Zeitschrift für Sexualforschung, 153–160.

⁴Ebenda.

5. FORSCHUNG ZU SEXUELLEM MISSBRAUCH MUSS EINE WICHTIGE ROLLE IN DER AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG SPIELEN UND UMGEKEHRT.

Die „lebenslange“ berufsbiografische Qualifizierung in Form von Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die zentrale Grundlage von professionellem Handeln. Das gilt sowohl für die Akteurinnen und Akteure der Praxis, für die Lehrenden in Aus-, Fort- und Weiterbildung als auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Thema sexueller Missbrauch muss, um der enormen gesellschaftlichen Dimension gerecht zu werden, in diversen Qualifizierungsmodulen verankert werden. Die Forschung muss darüber hinaus einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass im Rahmen der jeweiligen Qualifizierung sowohl ein grundlegender aktueller Kenntnisstand zum Thema als auch spezifische weiterführende Kenntnisse und das Wissen über Handlungsoptionen zugänglich sind.

Forschungsergebnisse müssen aktiv in verschiedenen Qualifizierungsorten, wie Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, kommuniziert werden. Die Forschung muss in einen Dialog mit den Lehrenden und Lernenden unterschiedlicher Qualifizierungsorte und -formate treten. Innerhalb des Dreiecks Qualifizierung – Forschung – Praxis sollte sie ihren Beitrag dazu leisten, dass Prävention, Intervention und Aufarbeitung durch professionelles Handeln der Fachkräfte gelingen kann. Um diese Prozesse zu unterstützen, muss die Implementation von Forschungsergebnissen in Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula sowie -maßnahmen als wichtiges Kriterium bei der Forschungsförderung anerkannt werden und ist die Förderung spezifischer didaktischer Lehr- und Lern- sowie von Weiterbildungsforschung notwendig.

EXKURS: ZUM ANSPRUCH AN AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG AUS SICHT VON FORSCHUNG UND PRAXIS

Wissen über sexuellen Missbrauch ist grundsätzlich für alle Berufsgruppen von Bedeutung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das sind vor allem Fachkräfte verschiedenster Disziplinen in der Kinder- und Jugendhilfe und im stationären und ambulanten Gesundheitswesen sowie Lehr- und Fachkräfte an Schulen. Darüber hinaus sind aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Polizei und Justiz, die Kontakt mit Betroffenen haben, eine Zielgruppe von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Für eine nachhaltige Qualifikation braucht es bundesweit verbindliche Curricula und definierte Anteile an der Pflichtlehre in Ausbildung und Studium, sowohl während des Einstiegs in den Beruf als auch während einer möglichen Spezialisierung. Zu erlangende Kenntnisse über sexuellen Missbrauch und Kernkompetenzen zu Prävention und Intervention sind für jede dieser Phasen zu definieren, zielgruppenspezifisch anzupassen und auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse zu halten. Eine Einbettung in den Rahmen des Kinderschutzes ist sinnvoll, Spezifika des sexuellen Missbrauchs müssen jedoch angemessenen Raum erhalten. Allein fakultative Angebote in Aus-, Fort- und Weiterbildung werden der gesellschaftlichen Dimension von sexuellem Missbrauch und seinen Folgen nicht gerecht. Deshalb ist auf den obligatorischen Charakter zu achten.

Fachkräfte, die in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema sexueller Missbrauch lehren, müssen inhaltlich-fachlich sowie fachdidaktisch qualifiziert sein, um eine Belastung für die Teilnehmenden möglichst auszuschließen. Bei Bedarf sollten sie kompetent agieren und Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln können. Da sowohl unter Lehrenden wie auch Lernenden Betroffene von Missbrauch sein können, muss eine Sprache und Didaktik gefunden werden, die Betroffene nicht als „die Anderen“ wahrnimmt.

FOKUS: AUFARBEITUNG VON SEXUELLEM MISSBRAUCH ALS FORSCHUNGSTHEMA ETABLIEREN

Der Deutsche Bundestag begrüßte mit Beschluss vom 2. Juli 2015 das Vorhaben, beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs von 2016 bis zunächst Ende März 2019 eine Unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch soll wichtige Beiträge leisten, um die große Dimension der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stärker in das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft zu heben. Die Kommission soll Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch sowie Versäumnisse und strukturelle Missstände der Vergangenheit untersuchen. Bundesweite Anhörungen von Betroffenen werden im Vordergrund der Arbeit der Kommission stehen.

Die von der Kommission zu setzenden Standards zum Schutz der Betroffenen bei Anhörungen, der Umgang mit generierten Daten sowie Fragen des Datenschutzes können richtungsweisend auch für andere Forschungsprozesse im Zusammenhang mit Betroffenenpartizipation sein.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Kommission werden zu neuen Forschungsfragen führen und damit zur Erforschung neuer Bereiche anregen. Das Thema Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch sollte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch die Nutzung einer breiten Palette von vorhandenen Förderinstrumenten unterstützt werden. Forschungsförderinnen und -förderer sollten bei der Entwicklung von Großförderinstrumenten wie Graduiertenkollegs, Forscherinnen- und Forschergruppen- oder Sonderforschungsbereichen diesen Bedarf an wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn im Kontext der Aufgaben der Aufarbeitungskommission berücksichtigen und die Arbeit der Kommission dadurch unterstützen.

GLOSSAR

DISSEMINATION

Unter Dissemination werden alle Aktivitäten zur Verbreitung von Erkenntnissen und Forschungsergebnissen verstanden, sowohl in Fachmedien als auch in Medien für die breite Öffentlichkeit.

INTERDISZIPLINARITÄT

Unter Interdisziplinarität versteht man die Nutzung von Ansätzen, Denkweisen oder Methoden verschiedener Fachrichtungen. Eine solche fächerübergreifende Arbeitsweise umfasst mehrere voneinander unabhängige Einzelwissenschaften, die einer meist wissenschaftlichen Fragestellung mit ihren jeweiligen Methoden nachgehen.

EMPOWERMENT

Unter Empowerment werden Maßnahmen und Interventionen verstanden, die die Handlungsmacht von Betroffenen stärken und einen Weg aus der gesellschaftlich stigmatisierten Opferrolle weisen.

FORSCHERINNEN-/FORSCHERGRUPPE

Eine Forscherinnen-/Forschergruppe ist die Bezeichnung eines wissenschaftlichen Förderprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das kleine Gruppen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördert, die auf einem eng umgrenzten Gebiet an einer Frage zusammenarbeiten, die allein nicht lösbar wäre.

GRADUIERTENKOLLEG

Graduiertenkollegs sind allgemeine Vereinigungen von Promovierenden, die zum Zwecke gemeinsamen Forschens und Arbeitens unter der wissenschaftlichen Leitung von Hochschullehrern gebildet werden.

JUNIOR- UND STIFTUNGSPROFESSUR

Die Juniorprofessur ist eine Amtsbezeichnung für eine Lehrstelle in einer deutschen Hochschule. Diese Hochschullehrerposition wurde 2002 eingeführt, um jungen Wissenschaftlern mit herausragender Promotion ohne die bisher übliche Habilitation direkt unabhängige Forschung und Lehre an Hochschulen zu ermöglichen und sie für die Berufung auf eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren.

Eine Stiftungsprofessur ist eine Professur, die nicht oder nicht ganz aus dem Haushalt einer Hochschule bezahlt wird, sondern ganz oder teilweise aus Drittmitteln finanziert wird. Stiftungsprofessuren sind meist zeitlich begrenzt.

MULTIFAKTORIELLE GENESE

Bei der multifaktoriellen Genese handelt es sich um eine durch viele Ursachen begründete Entstehung eines Zustandes (z. B. eine Erkrankung).

SCALING-UP

Flächendeckende Umsetzung und Verbreitung von Maßnahmen und Angeboten für verschiedene Zielgruppen ohne Verzicht auf Qualität und Differenziertheit der Ergebnisse.

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Bislang wird in Wissenschaft und Praxis mit verschiedenen Definitionen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Insbesondere werden unterschiedliche Situationen und Kontexte sowie unterschiedliche Tätergruppen berücksichtigt. Außerdem unterscheiden sich die Definitionen auch darin, wie eng oder weit die sexuellen Handlungen gefasst werden.

Eine gängige Definition von Bange und Deegener beschreibt sexuellen Missbrauch von Kindern als jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.⁵

Bei Kindern unter 14 Jahren wird strafrechtlich davon ausgegangen, dass sie sexuellen Handlungen keinesfalls zustimmen können. Dies bedeutet, dass ein strafrechtlich relevanter Missbrauch auch dann vorliegt, selbst wenn ein Kind mit den Handlungen einverstanden wäre. In der psychosozialen Fachpraxis und Wissenschaft wird häufig der Begriff „sexuelle oder sexualisierte Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“ statt „sexueller Missbrauch“ verwendet, der betont, dass nicht Sexualität, sondern Gewalt im Vordergrund steht. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass Sexualität zur Gewaltausübung funktionalisiert wird. Daran anknüpfend fokussieren manche Definitionen sexuellen Missbrauch als sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Bezugs- und Betreuungspersonen und grenzen diese somit von Gewalt beispielsweise durch Gleichaltrige ab.

SONDERFORSCHUNGSBEREICH

In Sonderforschungsbereichen der DFG arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über die Grenzen ihrer jeweiligen Fächer, Institute, Fachbereiche und Fakultäten hinweg im Rahmen eines übergreifenden und wissenschaftlich exzellenten Forschungsprogramms zusammen. Sie sind Forschungseinrichtungen der Hochschulen und werden auf die Dauer von bis zu zwölf Jahren angelegt.

SOMMERHOCHSCHULE (SUMMER SCHOOL)

Sommerhochschulen dienen der beruflichen oder privaten Fortbildung, dem fachlichen und internationalen Austausch. Sie bieten keinen qualifizierten Abschluss an, aber teilweise im Studium anerkenbare Leistungspunkte.

SURVEY

Ein Survey ist eine mehr oder weniger systematische Suche nach fachspezifisch relevanten Daten.

TRANSDISZIPLINARITÄT

Transdisziplinarität ist ein Prinzip der integrativen Forschung. Es handelt sich um ein methodisches Vorgehen, das wissenschaftliches Wissen und praktisches Wissen verbindet.

WISSENSCHAFTLICHER MAINSTREAM

Unter dem Begriff Wissenschaftlicher Mainstream werden die vorherrschenden Forschungsthemen, die das Interesse einer breiten Masse genießen, zusammengefasst.

⁵Vgl. Bange, D. und Deegener, G. (1996), weitere Definitionen und Quellenangaben sowie vertiefende Ausführungen dazu in der Expertise „Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs“ im Auftrag des UBSKM von Jud, A. et al. (2016).

ANSPRECHPARTNERIN UND ANSPRECHPARTNER

PROF. DR. JÖRG M. FEGERT, Beirat beim Unabhängigen Beauftragten, Sprecher der Konzeptgruppe „Forschung“, Sprecher Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg sowie Sprecher des Traumaforschungszentrums der Universität Ulm, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm

PROF. DR. BARBARA KAVEMANN, Beirat beim Unabhängigen Beauftragten, Sprecherin der Konzeptgruppe „Forschung“, Sozialwissenschaftliches Frauen-Forschungsinstitut Freiburg, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

STAND

Februar 2016

WEITERE INFORMATIONEN

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
Twitter: @ubskm_de

HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

HILFETELEFON FORSCHUNG

0800 44 55 530 (kostenfrei und anonym)